

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Finanzportfolioverwaltung

Stand: 31.12.2022

I. Unser Nachhaltigkeitsansatz

Wir sind eine christlich-nachhaltige Genossenschaftsbank und seit über 100 Jahren verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden sowie Mitglieder. Auf der Grundlage unserer christlichen Werte wollen wir in unserer Verantwortung als Bank einen Beitrag für eine bessere Welt leisten.

Wir folgen dabei dem Leitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus leben wir unseren ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz, der für die gesamte Tätigkeit als Bank und damit auch für die Gestaltung unserer Produkte und Leistungen gilt. Durch die Ausrichtung unseres Bankgeschäfts und Bankbetriebs auf Nachhaltigkeit und die christlichen Ziele Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung, gestalten wir den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft.

Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als umfassenden Ansatz, der ökologische, soziale und auf verantwortungsvolle Führungsstrukturen gerichtete Faktoren umfasst. In Anlehnung an die englische Übersetzung dieser drei Faktoren sprechen wir von Environmental-, Social- und Governance-, kurz ESG-Faktoren. Als Referenzrahmen für die Planung und Umsetzung unserer nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten sowie die Messung der entsprechenden Wirkung dienen uns die UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals bzw. SDG) und das Pariser Klimaabkommen. Die Pax-Bank bekennt sich klar zum darin festgelegten Ziel, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 ° Celsius zu begrenzen und ab Mitte des Jahrhunderts den Zustand der Klimaneutralität zu erreichen. Diese Nachhaltigkeitsziele sind auch in unserer Geschäfts- und Risikostrategie verankert.

Als christlich-nachhaltige Bank empfinden wir eine besondere Verantwortung für eine klimaverträgliche, ressourcenschonende und sozial gerechte Wirtschaft und Gesellschaft. Wir möchten aufzeigen, wie ein proaktiver und umfassender Umgang mit drängenden Themen des Klimawandels und der Nachhaltigkeit sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken im Bankenkontext möglich ist. Dabei nehmen wir zwei Perspektiven ein:

Die **Risikoperspektive** stellt die Frage in den Fokus, welche Risiken von Nachhaltigkeitsfaktoren, z. B. dem Klimawandel, auf die Bank und ihre Tätigkeit bzw. ihre Produkte und Leistungen ausgehen und welche finanziellen Wirkungen damit verbunden sein können, beispielsweise auf die Wertentwicklung bei Finanzprodukten (siehe Abschnitt II).

Bei der **Wirkungsperspektive** geht es dagegen um die Frage, welche negativen Auswirkungen unsere Aktivitäten, z. B. Anlageentscheidungen im Rahmen unserer Finanzprodukte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren, beispielsweise die Menschenrechte oder den Klimawandel, haben (siehe „**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**“).

Unser Ziel ist es dabei, durch die umfassende christlich-nachhaltige Ausrichtung der Bank sowohl die Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Bank und unsere Kunden als auch die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umfassend zu berücksichtigen und möglichst weitgehend zu minimieren bzw. ganz zu vermeiden.

In der **Finanzportfolioverwaltung** haben wir dazu Strategien festgelegt, mit denen sowohl Nachhaltigkeitsrisiken für die Kapitalanlagen unserer Kundinnen und Kunden als auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden können. Wir unterstützen damit unsere Kundinnen und Kunden dabei, potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken wie auch nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihren Geldanlagen zu erkennen und zu reduzieren.

Diese Strategien legen wir nachfolgend offen, um unseren wertebasierten Ansatz transparent darzustellen und gleichzeitig die Anforderungen der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (Verordnung EU 2019/2088 – kurz „Offenlegungsverordnung“) zu erfüllen. Wir begrüßen dabei ausdrücklich den Ansatz der Offenlegungsverordnung, den Anlegerinnen und Anlegern durch die verpflichtende Bereitstellung von Informationen über Umfang und Qualität der Strategien und Kriterien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen mehr Transparenz über unsere Investitionsentscheidungsprozesse zu verschaffen. Unser Anspruch ist es dabei, unseren Kundinnen und Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, die über die Vorgaben der Offenlegungsverordnung hinausgehen.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Risikoperspektive)

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei keine eigenständige Risikokategorie, sondern Bestandteil der bereits bekannten Risikoarten wie beispielsweise Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko und können die Wesentlichkeit dieser Risiken beeinflussen. Damit können Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des etablierten Risikomanagements der Bank behandelt werden.

Im Rahmen unserer eigenen Vermögensverwaltungsstrategien berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der nachhaltigen einzeltitelbasierten sowie fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung auf verschiedene Weise.

1. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

1.1. Produkt- und Titelauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bildet die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produkt- und Titelauswahl, also die Frage, in welche konkreten Titel bzw. Anlageprodukte die Finanzportfolioverwaltung investiert. Im Rahmen der **einzeltitelbasierten Finanzportfolioverwaltung „Pax-Vermögensverwaltung“** bieten wir unseren Kundinnen und Kunden an, unsere ethisch-nachhaltigen Anlagekriterien zu berücksichtigen. Darin sind umfassende Ausschluss- und Positivkriterien definiert, die bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten – maßgeblich Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen – zu berücksichtigen sind. Bei Unternehmen wird dabei auch ein Best-in-Class-Ansatz angewendet.

<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/anlagen/anlagekriterien.html>

Auch im Rahmen der auf **Fonds basierenden Finanzportfolioverwaltung „Pax-Vermögens-Konzept“** besteht ein etablierter Produktauswahlprozesses. Hier prüfen wir, ob die konkreten Produkteigenschaften unserem ethisch-nachhaltigen Ansatz in Form von Mindestausschlusskriterien Rechnung tragen, und entscheiden, welche Finanzprodukte bzw. Fonds in das Anlageuniversum, d. h. die Gesamtheit aller Produkte, in die wir für unsere Kundinnen und Kunden investieren, aufgenommen werden.

Auf diese Weise tragen bereits die Auswahlprozesse maßgeblich dazu bei, dass wir überwiegend Titel und Produkte in das Anlageuniversum aufnehmen, die auf Grundlage der verfügbaren und nachprüf-baren Datenlage keine hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Für den Fall, dass sich diese Einschätzung aufgrund von tatsächlichen Umständen und/oder der Verfügbarkeit von Daten ändert, nehmen wir entsprechende Korrekturen im verwalteten Portfolio vor.

1.2. Kooperation mit Produktlieferanten

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses findet eine enge Kooperation mit den jeweiligen Produktlieferanten statt. Wir beziehen Finanzprodukte als Bestandteile der Vermögensverwaltungsstrategien sowohl von Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe als auch von Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die für die Produktauswahl fachlich zuständige Organisationseinheit in unserem Hause entscheidet im Rahmen des Produktauswahlprozesses, welche Produkte in unser Anlageuniversum für die Vermögensverwaltung aufgenommen werden. Dabei kann zwischen Produktlieferanten innerhalb und außerhalb der genossenschaftlichen Finanzgruppe unterschieden werden:

- Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe berücksichtigen ihrerseits Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungsprozesse. Dabei werden relevante Nachhaltigkeitsrisiken bei der Risikoklassifizierung der Investitionen berücksichtigt, soweit diese auf Grundlage der verfügbaren und nachprüf-baren Datenlage identifiziert wurden.
- Im Hinblick auf Produktlieferanten außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe wählen wir nur solche Produktlieferanten bzw. Produkte aus, bei denen die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken gewährleistet ist.

Im Rahmen des Angebots „MeinInvest Nachhaltig“ haben wir die Verwaltung sowie die Investitionsentscheidungsprozesse auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Investitionsentscheidungen maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>

1.3. Unsere Anlagestrategien

Unsere Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der einzeltitelbasierten sowie fondsbasierten Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, auf Grundlage der verfügbaren und nachprüfbaren Datenlage hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden.

Soweit im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung Anlagestrategien eingesetzt werden, die

- ökologische oder soziale Merkmale (oder eine Kombination davon) bewerben und die Erfüllung dieser Merkmale bezwecken (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung), oder die
- nachhaltige Investitionen anstreben, d.h. das Ziel verfolgen, mit Blick auf Umweltaspekte und/oder soziale Aspekte nachvollziehbare Wirkungen zu erreichen (verwaltete Portfolien im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung),

berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolien.

1.4. Unser Auslagerungsmanagement

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nehmen wir die Unterstützung von externen Dritten, insbesondere von der Union Investment in Anspruch. Die entsprechende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken durch die Union Investment oder andere externe Dritte wird jeweils vertraglich vereinbart und von uns nachgehalten.

1.5. Überwachung der organisatorischen Vorkehrungen

Die Einhaltung der zuvor geschilderten organisatorischen Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) sowie unserer externen Revision regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. So ist sichergestellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigt werden.

1.6. Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Die im Bereich der Finanzportfolioverwaltung eingesetzten Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, an Weiterbildungsmaßnahmen, z.B. an dem Lehrgang „Geld und Ethik“, teilzunehmen oder eine Zusatzqualifikation im Bereich nachhaltige Geldanlageberatung zu erwerben. Damit haben wir schon seit Jahren die Basis gelegt, um unseren Kundinnen und Kunden einen qualifizierten Service bieten zu können. Darauf aufbauend führen wir speziell zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen unserer Finanzportfolioverwaltung regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen durch. Unser umfassendes Schulungs- und Weiterbildungskonzept wird die Mitarbeiter*innen auch weiterhin befähigen, das Anlageuniversum sowie die jeweiligen Anlagestrategien und -produkte zu verstehen und umfassend beurteilen zu können.

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Alle Mitarbeiter der Pax Bank erhalten eine feste Vergütung. Es werden keine variablen Vergütungsbestandteile gezahlt, die falsche Anreize in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken setzen können. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder des Vorstandes.

Die Pax-Bank arbeitet aktuell an einer Weiterentwicklung ihrer Vergütungssysteme und prüft dabei, inwieweit die Bank- und Strategieziele mit Nachhaltigkeitsbezug ab 2023 Einfluss auf die Vergütungssysteme nehmen können und wie umgekehrt die Anreize der Vergütung auf die Zielerreichung wirken.

IV. Unsere nachhaltigen Produkte

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung bieten wir die folgenden Produkte an. Ergänzende Informationen finden Sie auf den jeweiligen Seiten:

- **MeinInvest Nachhaltig** (Strategievarianten Defensiv, Ausgewogen, Chance) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung
<https://www.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig>
- **Pax-Vermögens-Konzept** (Strategievarianten Substanz 30, Wachstum 50, Dynamik 80) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung
<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/Nachhaltige-Geldanlagen/pax-vermoegens-konzept.html>
- **Pax-Vermögensverwaltung** (Strategievarianten Pax 30, Pax 50, Pax 100) – Produkt im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung
<https://www.pax-bank.de/ethik-und-nachhaltigkeit/Nachhaltige-Geldanlagen/Vermögensverwaltung.html>

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2022	Aufteilung des ursprünglichen Dokuments in zwei Dokumente Aktualisierung Abschnitt Vergütungspolitik	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/